

	Vorlagen-Nr.	
	0824-BR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	61.1	61.1B12.1/2.Ä

Betreff
2. Änderung d. B-Planes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“: Sachstandsbericht 11/2021

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.11.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:0461-BR/2020; 0638-BR/2021

Sachverhalt:**Sachstandsbericht 11/2021: November 2021****BEBAUUNGSPLAN NR. 12.1 "AWE- Stammwerk"****2. Änderungsverfahren des rechtskräftigen Bebauungsplanes**

Bezug	
	<p>Der Sachstandsbericht 11/2021 nimmt Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachstandsbericht 11/2020 (SR- Berichtsvorlage- Nr. 0461-BR/2020), ausgereicht zur SR- Sitzung vom 01.12.2020) ▪ Sachstandsbericht 06/2021 (SR- Berichtsvorlage- Nr. 0638-BR/2021), ausgereicht zur SR- Sitzung vom 21.07.2021) ▪ Beantwortung der FDP- Anfrage AF 0199/ 2021 vom 23.09.2021
Beauftragte Gutachten	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Beauftragung der Gutachten durch Stadt Eisenach:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schalltechnisches Gutachten (Schallimmissionsprognose) 2. Verkehrstechnische Untersuchung ▪ <u>Beauftragung durch SWG Eisenach mbH unter Übernahme der Koordinierung und fachinhaltlichen Mitarbeit durch Stadtverwaltung Eisenach/ [Abt. 61.1/Stadtplanung und SG 63.22 Abfall-, Boden- und Wasserrecht- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde] mit TLUBN [Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz] als zuständige Obere Behörde: <u>Altlasten/Bodenschutz</u></u> <ol style="list-style-type: none"> 3. Gefährdungsabschätzung (Altlastenuntersuchung nach Bundesbodenschutzgesetz) (Umfang der Vergabe: Los 1: Gefährdungsabschätzung und Los 2: Gebäudeuntersuchung)
Gutachten:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaltliche Ausrichtung der Gutachten: geplante Nutzungen nach Bebauungsplan (2. Änderung) und Einbeziehung der vorliegenden konkreten Projektplanung f. Halle „O1“ (mit Stand: 1./2. Quartal 2021) 2. Finanzierung der Mehrkosten für die beauftragten GA (AG: SV EA) durch Fördermittelgeber verbindlich erklärt; 	
	<p>Thema Altlasten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitungsstand: <i>Gefährdungsabschätzung [Los 1]</i> (Umfang ca. 400 Seiten) - Gefährdungsabschätzung nach Bundesbodenschutzgesetz (Los 1) [Vorlage durch SWG Eisenach mbH bei SV Eisenach am 27.09.2021] - Gefährdungsabschätzung nach Bundesbodenschutzgesetz (Los 1) wurde durch SG 63.22 Abfall-, Boden- und Wasserrecht- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde- hausintern vorgeprüft und Ergebnis am 14.10.2021 an SWG Eisenach mbH mitgeteilt; -Bericht zur Gebäudeuntersuchung O1 (Los 2) [Vorlage durch SWG Eisenach mbH bei SV Eisenach am 25.10.2021] - sodann: Übersendung der Unterlagen (Los 1 und Los 2) durch die SWG Eisenach mbH an zuständige Obere Behörde TLUBN (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) am 25.10.2021 erfolgt; - Prüfergebnis des TLUBN steht aus (Mitteilung an Auftraggeber SWG Eisenach mbH) - anschließend erforderlich: Stellungnahme des TLUBN an die Stadtverwaltung mit

	<p>Aussage zum Umgang und Berücksichtigung der Gefährdungsabschätzung im Entwurf des B- Planänderungsverfahrens → steht aus</p> <p>Thema Lärm</p> <p>-Auftragnehmer: Akustikbüro Göttingen, Göttingen; beauftragt am 16.03.2021; - Finanzierung durch Stadt (+ FöMi Land Thüringen);</p> <p>▪ Bearbeitungsstand: <i>Schalltechnisches Gutachten/ Schallprognose</i>:</p> <p>- Bearbeitung läuft, aber zeitliche Verzögerung aufgrund aufwendiger Grundlagenbeschaffung (von Lärm erzeugenden Gewerbebetrieben in Umgebung) - Aussage (Stand: 17.11.2021) zum Zeitpunkt Fertigstellung: nach Vorlage des vollständigen Grundlagen- Datenmaterials - voraussichtliche Vorlage: Januar 2022</p> <p>-anschließend erforderlich: nach Vorlage des Gutachtens erfolgt fachliche Prüfung durch LRA Wartburgkreis Umweltamt/ Immissionsschutz und Stellungnahme des LRA Wartburgkreis zur Berücksichtigung im Entwurf</p> <p>Thema: Verkehr</p> <p>▪ Bearbeitungsstand: <i>Verkehrsuntersuchung (VU)</i>:</p> <p>- Auftragnehmer LK Argus Kassel, Kassel; beauftragt am 19.04.2021; - Finanzierung durch Stadt (+ FöMi Land Thüringen)</p> <p>- Bearbeitung läuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ erforderl. Beschaffung v. Verkehrsdaten über Unterbeauftragung an Büro IVAS erfolgt; Daten geliefert; ✓ Grundlagendaten für <i>Schalltechnisches Gutachten/ Schallprognose</i> bereits berechnet und an Akustikbüro Göttingen geliefert; ✓ Zwischenbericht vorliegend, ✓ durch Abt. 61.1 gesichtet/ Überarbeitung angeregt ✓ Überarbeitung ausstehend ✓ Endfertigung erforderlich <p>- fachl. Betreuung des beauftragten Ing- Büros nach 02.07.2021 durch SV EA aufgrund fehlender Stellennachbesetzung des Verkehrsplaners nicht gegeben; gegenwärtig: Betreuung durch Abt. 61.1</p> <p>Thema: Hochwasserschutzmaßnahme/ fußläufige Gebietsanbindung an Hörssel</p> <p>- angekündigte konkrete Entwurfsplanung des TLUBN: <i>fußläufige Anbindung Hörssel und Hallenareal</i> liegt bisher nicht -wie am 04.05.2021 durch TLUBN (Referat 45 Wasserbau) vom 04.05.2021) angekündigt vor;</p>
2. B- Plan- Änderungsverfahren/ förmlicher Entwurf und Projekt „O1“	
	<p>▪ Voraussetzung für die <u>Bearbeitung des Entwurfes der 2. Änderung zum B- Plan</u> ist das Vorliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ aller Gutachten und Untersuchungen, ✓ der Prüfergebnisse zu den Gutachten, ✓ der Stellungnahmen des TLUBN zur Berücksichtigung der Gefährdungsabschätzung und des LRA Wartburgkreis zur Berücksichtigung der Schalltechnischen Untersuchung; <p>▪ Die Voraussetzungen für die Erarbeitung des Entwurfes der 2. B- Plan- Änderung liegen nicht vor.</p> <p>▪ Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung ist ein Entwurf der 2. Änderung und ein hierzu vollständig durchgeführtes Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren ohne gegenteilige Stellungnahmen sowie ein</p>

	<p>Abwägungsbeschluss des SR über die eingegangenen Stellungnahmen;</p> <p>Die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sind gegenwärtig nicht möglich.</p> <p>Wie bereits in den Berichtsvorlagen 0461-BR/2020 und 0638-BR/2021 (Sachstandsberichte) ausgeführt, setzt die abschließende fachliche Prüfung eines Bauantrages den vorgenannten Verfahrensstand des 2. B- Plan-Änderungsverfahrens voraus.</p> <p>Diese Informationen lagen der SWG Eisenach mbH vor Einreichung des Bauantrages vor.</p>
Besondere Problematik	
	<p>Infolge der Rückkreisung der Stadt Eisenach und dem damit verbundenen Wegfall der Umweltbehörden bei der Stadt ändern sich die Zuständigkeiten für die fachliche Beurteilung bzgl. Altlasten und Lärm ab 01.01.2022:</p> <p>Zuständig und in das Planverfahren einzubinden ist das LRA Wartburgkreis.</p>

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin